



Datenschutzordnung

des Automobilclub Laudenbach e.V.

Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben muss der Automobilclub Laudenbach e.V. (AMC) personenbezogene Daten seiner Mitglieder erheben, speichern, verwalten und weitergeben.

Die Datenschutzordnung soll diese Maßnahmen für jedes Mitglied transparent darstellen. Hiermit gibt sich der Automobilclub Laudenbach e.V. (AMC) gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die nachstehende Datenschutzordnung.

INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Datenerhebung und Datenverwaltung
- § 2 Datenweitergabe
- § 3 Vereinsinterne Datenverwendung
- § 4 Vereinsexterne Datenverwendung
- § 5 Nutzung von personenbezogenen Daten zu nicht Vereinszwecken
- § 6 Datenarchivierung und Datenlöschung
- § 7 In Krafttreten

§ 1 Datenerhebung und Datenverwaltung

(1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogene Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kontaktdaten und die Bankverbindung auf. Diese Daten werden im Verlauf der Mitgliedschaft durch zusätzliche Informationen (zum Beispiel Jubiläum oder Ehrung) erweitert.

(2) Die Daten werden mit EDV-Systemen von Personen verarbeitet, welche mit entsprechenden Vorstandsaufgaben betraut sind. Diese Aufgaben sind in Modulen zusammengefasst und umfassen zum Beispiel Mitgliederverwaltung, Finanzen und Schriftverkehr.

(3) Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(4) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

(5) Mitglieder können jederzeit eine Aufstellung aller zu ihrer Person gespeicherten Daten beim Vorstand anfordern.

Anlage 1 zu dieser Datenschutzordnung gibt einen Überblick über:

- die erhobenen und ergänzten Daten,
- die Institution für die sie erhoben und an die sie weitergeleitet werden
- Aufgabenbereiche/Module in denen die Daten verwaltet werden
- die Personen/Funktionen, die jeweils mit der Verarbeitung betraut sind.

Sie wird vom Vorstand des AMC-Laudenbach den jeweils aktuellen Erfordernissen angepasst. Änderungen der Anlage 1 sind bei einer Vorstandssitzung zu beschließen.

§ 2 Datenweitergabe

(1) Als Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) und des Internationaler Volkssportverband e.V. (IVV) ist der Verein unter Umständen verpflichtet, personenbezogene Daten seiner Mitglieder an die verschiedenen Dachorganisationen für deren Mitgliederverwaltung zu übermitteln.

(2) Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) müssen zusätzliche Daten an die Dachorganisationen übermittelt werden.

Gleiches gilt bei karnevalistischen Veranstaltungen, zum Beispiel für Mitglieder der Tanzgruppen, bei denen Identitätsdaten an Ämterbereiche weitergegeben werden müssen.

(3) Welche Daten zu welchem Zweck an welche Organisation weitergegeben werden, verdeutlicht Anlage 1.

§ 3 Vereinsinterne Datenverwendung

(1) Nur Vorstandsmitglieder und solche Mitglieder die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den für die Aufgabe relevanten Daten.

(2) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt (zum Beispiel zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gem. §10 der Satzung), wird ihm gegen die schriftliche Versicherung, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine gedruckte Liste ausgehändigt. Gleiches gilt für die Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

§ 4 Vereinsexterne Datenverwendung

(1) Der Verein informiert die Tagespresse (lokale Tageszeitungen, Weikersheimer Amtsblatt) über besondere Ereignisse des Vereinslebens, die dann in Druckausgaben und den Internetauftritten der Zeitungen erscheinen. Solche Informationen werden überdies für den Internetauftritt und der FACE-BOOK-Seite des Vereins, unter Beachtung der vom Mitglied unterzeichneten „Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten“, verwendet.

(2) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte „Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten“ widerrufen. Im Falle eines Einwandes/Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person, mit Ausnahme der bei öffentlichen Veranstaltungen üblichen Berichterstattung.

Personenbezogene Daten und Einzelabbildungen des widerrufenden Mitglieds werden vom Internetauftritt des Vereins entfernt. Mehrpersonenabbildungen (z.B. Team- und Gruppenabbildungen) werden nur entfernt, wenn die Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

§ 5 Nutzung von personenbezogenen Daten zu nicht Vereinszwecken

Der AMC-Laudenbach unterhält keine Kooperationen mit wirtschaftlich orientierten Unternehmen, die auf einer Datenweitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder beruhen. Eine solche Datenweitergabe ist nicht statthaft.

§ 6 Datenarchivierung und Datenlöschung

(1) Mit dem Austritt des Mitgliedes werden Name, Adresse, Kontaktdaten und Geburtsjahr des Mitglieds aus dem sichtbaren Datenbestand des Mitgliederverzeichnisses gelöscht.

Je nach verwendeter Software werden die personenbezogenen Daten komplett gelöscht oder archiviert.

(2) Personenbezogenen Informationen die auf der Webseite des AMC-Laudenbach veröffentlicht sind, werden bei einem Austritt nicht automatisch gelöscht. Wenn das austretende Mitglied dies wünscht, kann es gemäß §4 Absatz 2 seine „Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten“ widerrufen, wonach alle betreffenden Inhalte auf der Webseite unkenntlich gemacht oder gelöscht werden.

(3) Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

(4) Mitglieder die nach §1 Abs. 2 mit der Datenverarbeitung betraut sind, müssen nach

Ausscheiden aus der Funktion, alle im Rahmen dieser Aufgabe erstellten Listen und Dateien an ihren Nachfolger im Amt weitergeben oder vernichten.

§ 7 In Krafttreten

Die Datenschutzordnung wurde am 10. Juli 2018 vom Vorstand des AMC-Laudenbach beschlossen und tritt sofort in Kraft.

im Original unterzeichnet

Birgit Jung, Vorsitzende

im Original unterzeichnet

Wolfgang Albert, Schriftführer

Anlage 1

**Öffentliches Verzeichnisse
nach § 4 g Absatz 2 BDSG
des AMC-Laudenbach e.V.
Stand: 20.05.2018**

1. Name der verantwortlichen Stelle

AMC Laudenbach e.V.

2. Vertreten durch die 1. Vorsitzende Birgit Jung

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Straße: Hüttenweg 9
PLZ / Ort: 97990 Weikersheim

4. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

4.1. Organisation des Vereinsbetriebs

4.2. Durchführung der Mitgliederverwaltung.

4.2.1 Beitragseinzug

4.2.2 Erfassung von Jubiläen

Die Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt für eigene Zwecke und zum Zwecke der Zahlungsdurchführungen.

5. Es werden zu den betroffenen Personengruppen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke im Wesentlichen die im Folgenden aufgeführten personenbezogenen Daten bzw. Datenkategorien erhoben, verarbeitet und genutzt:

Personengruppen	Daten bzw. Datenkategorien
4.1. Mitglieder	- Namensdaten - Adress- und Kommunikationsdaten - Geburtsdatum, Familienstand
4.2. Mitglieder	- Namensdaten - Adress- und Kommunikationsdaten - Geburtsdatum, Familienstand
4.2.1. Beitragszahler	- Namensdaten - Adress- und Kommunikationsdaten - Kontodaten
4.2.2. Mitglieder	- Namensdaten - Adress- und Kommunikationsdaten - Geburtsdatum, Familienstand - Vereinseintritt

Bankverbindung: AMC Laudenbach Volksbank Vorbach-Tauber eG BLZ 62391420 KtoNr 71275002

IBAN DE84 623 914 200 071 275 002 BIC GENODES1VVT

Besuchen Sie uns unter www.amc-laudenbach.de

6. Es werden die personenbezogenen Daten zu den betroffenen Personengruppen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke im Wesentlichen an folgende Empfänger weitergegeben:

Personengruppen	Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern
4.1. Mitglieder	<ul style="list-style-type: none">- Interne Stellen, die an der Vereinsführung/-verwaltung beteiligt sind (z.B. Vorstandschaft, Jugendleiter)- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Landratsamt, Stadt- und Ortsverwaltung)
4.2.1. Beitragszahler	<ul style="list-style-type: none">- Kassenverwaltung des Vereins- Angegebene Geldinstitute

7. Zuständige Aufsichtsbehörde:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Telefon 0711/615541-0
Telefax 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de